

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Goch
Der Bürgermeister
Stadtplanung / Bauordnung
Herrn Malte Lether
Markt 2
47574 Goch

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1/6.3-610-00069-2021-
Datum: 22.07.2021

(Bitte stets angeben) ⇒

FM	FBI	FBI	1	2	10
KUL	Stadt Goch				14
KBG	23. JULI 2021				21
WfG	60				23
63	61	51	50	40	32

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch;
Flächennutzungsplan Stadt Goch; hier: 118. Änderung FNP
Lage: nördlich der A 57/ südlich des Mortelweges
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
BauGB**

Bericht vom 17.06.2021; Az.:

Sehr geehrter Herr Lether,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 9 Goch, der hier überwiegend das Entwicklungsziel 2 ‚Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen‘ sowie bandartig entlang der BAB 57 das Entwicklungsziel 6.1 ‚Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes‘ darstellt. Der Planbereich befindet sich zudem vollständig im Landschaftsschutzgebiet.

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

Die Auswirkungen der Planung hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser liegt zur frühzeitigen Beteiligung nicht vor und ist spätestens zur Offenlage nachzureichen.

Die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung ist in einem Bebauungsplan zu konkretisieren. Auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und unter Beachtung des Artenschutzes sind die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festzusetzen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Für die landschaftsgerechte Einbindung des neuen Sondergebietes hat eine angemessen dimensionierte Eingrünung mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen zu erfolgen, die sowohl Sichtschutz- als auch ökologische Vernetzungsfunktion erfüllen soll.

Verwaltungsseitig werde ich dem Kreistag als Satzungsgeber des Landschaftsplanes die Änderungsabsichten mit einer Zustimmungsempfehlung vorlegen, unter der Voraussetzung der Planung einer angemessenen Eingrünung der Freiflächen-Photovoltaikanlage im weiteren Verfahrensverlauf sowie der Prüfung, dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen artenschutzrechtlich unbedenklich sind.

Als Träger der Landschaftsplanung:

Der Planung wird (vorsorglich) widersprochen.

Der (vorsorgliche) Widerspruch ist erforderlich, weil die Möglichkeit besteht, dass der Satzungsgeber mit meiner Empfehlung -und der damit verbundenen Anpassung des Landschaftsplans- nicht einverstanden ist.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass Ergänzungen, Anregungen oder Auflagen, die der Naturschutzbeirat zur Planung äußert, zu beachten sind. Der Naturschutzbeirat tagt im Vorfeld der nachfolgenden Gremien, um diesen zu den Natur- und Umweltschutzbelangen Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, die in die Entschlussfassung aufgenommen werden können.

Die nächste Sitzung, in der der Kreistag die Beschlussvorlage behandeln kann, findet am 30.09.2021 statt.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Im Kapitel 4.4 „Artenschutz“ der Begründung zum Vorentwurf der „118 Flächennutzungsplanänderung“ der Stadt Goch, Stand: 13.04.2021, bearbeitet von der Stadt Goch, wird ausgeführt, dass Artenschutzbelange erst im weiteren Bauleitplanverfahren geprüft werden. Eine entsprechende Stellungnahme kann daher hierzu z.Z. noch nicht erfolgen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Folgende Anregung wird vorgetragen.

Aufgrund der geplanten Aufstellung von Photovoltaikmodulen kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eine Konfliktsituation vor allem in Bezug auf Lichtimmissionen entstehen.

Vor diesem Hintergrund sollte im Rahmen der weiteren Planung durch die Vorlage eines lichttechnischen Gutachtens der Nachweis erbracht werden, dass es durch die Errichtung der Module zu keiner Blendwirkung an den nächstgelegenen Immissionsorten kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen